

Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg Nr. SBBAWZ/002/2016 am 21.03.16

Bezug: Auszug aus der Niederschrift, Pkt. 6.1

Geruchsbelästigung durch Biogasanlagen

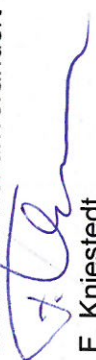
An dem beschriebenen Standort werden bislang 2 Biogasanlagen betrieben.

Betreiber/Antragsteller	Standort	Kapazität	Einsatzstoffe	Genehmigungsbescheid vom:
AC Biogasanlage Dessau-Roßlau GmbH	Polysiusstraße 5 06847 Dessau-Roßlau	Biogaserzeugung von 1,8 Mio. m ³ /a BHKW: FWL 1413 kW	Silage (Mais, GPS, Gras): 9.500 t/a Wirtschafts- Dünger (Gülle): 4.800 t/a Getreide: 700 t/a	02.02.2011
BayWa r.e. Bioenergy GmbH (ehemals Aufwind BB GmbH & Co. Bioenergie Dessau Sechzehnte KG)	Polysiusstraße 7 – 11 06847 Dessau-Roßlau	Biogaserzeugung von 12,0 Mio. m ³ /a BHKW: FWL 1200 kW	Silage (Mais, GPS): 50.000 t/a Hühner- trockenkot: 8.000 t/a	02.04.2012 Änderungsge- nehmigung vom 02.07.2013

In beiden Anlagen werden sowohl nachwachsende Rohstoffe als auch geruchsintensive Stoffe als Einsatzstoff verwendet, d. h. auch im bestimmungsgemäßen Anlagenbetrieb kann es zu verstärkten Geruchsemissionen kommen, z. B. bei der Anlieferung.

Grundsätzlich ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen, ob durch den Betrieb der Anlagen schädliche Umwelteinwirkungen (hier erhebliche Belästigungen durch Gerüche) in der Nachbarschaft verursacht werden. In diesem Zusammenhang werden Geruchsgutachten erstellt und die Einhaltung der in der Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL) festgelegten Immissionswerte überprüft. In Wohn- und Mischgebieten dürfen demnach Gerüche nicht an mehr als 10% der Jahresstunden wahrnehmbar sein. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und in Kenntnis der häufig vorherrschenden westlichen Windrichtung sollte eine Beeinträchtigung des Auenweges durch Geruchsimmissionen der Biogasanlagen eher selten sein.

Die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für die o. g. Anlagen ist das Landesverwaltungsamt in Halle. Die zuständige Überwacherin der Anlagen ist dort nach meinem Kenntnisstand Frau Schömburg, Tel.: 0345/5142526, Mail: monika.schoemburg@lwva.sachsen-anhalt.de. Bei unverändert wahrnehmbaren Belästigungen sollte sich Herr Freyer-Gottschalk direkt dorthin wenden.



F. Kniestedt